

Beschluss

Nichtsemester Sommer 2020

In Anlehnung an den offenen Brief aus Forschung und Lehre¹ beauftragt der studentische Konvent den SSR, sich dafür einzusetzen, dass

- die Regelstudienzeit, die Maximalstudiendauer sowie sonstige im Studium bestehenden Fristen aller Studierenden um ein Semester erhöht wird, ohne dass dies einzeln beantragt werden muss. Dies betrifft auch die Fristen für den Freischuss im juristischen Staatsexamen.
- alle Studierenden, die Leistungen nach dem BAföG empfangen, diese ein weiteres Semester erhalten, ohne dies beantragen zu müssen.
- Studierende, die ab dem Sommersemester 2020 erstmals BAföG beziehen, ihre Leistungen auch ab dem vorhergesehenen Zeitpunkt erhalten, auch wenn der reguläre Universitätsbetrieb nicht wiederhergestellt wird.
- auch sonstige Ansprüche, wie z.B. Plätze in Wohnheimen um ein Semester verlängert werden.
- trotz der oben genannten Forderungen darauf hingearbeitet wird, dass im Sommersemester Lehrveranstaltungen in alternativer Form stattfinden und Prüfungsleistungen abgelegt werden können.

¹https://www.nichtsemester.de/cbxpetition/offener-brief/

Vorsitz (Michael Kreuzer)

M. Know